

Kaiser Heinrich nicht gezögert, Cölestin zu antworten, als dieser sich für die Freigabe des Erzbischofs von Salerno verwandt hatte, der Papst möge zuvor dafür Sorge tragen, daß der Bischof von Schleswig freigelassen würde, der bereits früher gefangen genommen und in Fesseln gehalten würde, während der Erzbischof frei aller Bande in Deutschland weile. Das Verhalten der Kurie wurde bestimmt durch ihr Verhältnis zu Heinrich VI. und ihre politischen Absichten.

Zwischen Cölestin III. und Heinrich VI. bestand ein tiefer Gegensatz. Die sizilische Politik des Kaisers hatte 1192 die Spannung derart gesteigert, daß sie einem latenten Kriegszustand gleichkam. Am 29. Dezember 1194 hatte sich der Staufer des Erzbischofs von Salerno bemächtigt und ihn nach Deutschland bringen lassen. Im Zuge der Vorbereitungen, den Erbreichsplan durchzusetzen, suchte der Kaiser seit dem Frühjahr 1195 zu einem Ausgleich mit der Kurie zu kommen. Es erfolgte eine Annäherung. Cölestin muß sich zu dieser Zeit für den Erzbischof von Salerno eingesetzt, und Heinrich VI. mit dem Hinweis auf Bischof Waldemar geantwortet haben. Die Gefangenschaft des Schleswiger Bischofs hinderte in jenen Tagen den Papst noch in einer anderen Angelegenheit, seine Forderungen wirksam geltend machen zu können. Abgesandte König Knuds hatten im Mai 1195 erreicht, daß Cölestin die am 5. November 1193 auf einer Reichsversammlung zu Compiègne ausgesprochene Scheidung der Ehe Philipps II. August mit Ingeborg für nichtig erklärte²⁰¹⁾. Im Verlauf des Sommers wuchs jedoch der Einfluß der französischen Partei so an, daß die dänischen Gesandten heimlich Rom verlassen mußten²⁰²⁾. Die dem französischen König zugetanen Kardinäle werden den Papst auf das Verhalten Knuds VI. aufmerksam gemacht haben. Um nachhaltig bei Philipp II. für Ingeborg und beim Kaiser für den Erzbischof von Salerno eintreten zu können, mußte zunächst einmal der wohl von beiden Herrschern erhobene Vorwurf entkräftet werden. Es wurden die drei Briefe an die dänischen Empfänger ausgefertigt. Diese Situation geben die Worte in dem Schreiben an König Knud zu erkennen: *merito est timendum, ne tam gravis enormitas excessus a perversis hominibus in exemplum audacie protrahetur et magnificentie tue tempore ex tali occasione libertas ecclesiastica intolerabilem incurrat lesionem*²⁰³⁾.

²⁰¹⁾ JL 17241; vgl. A. Cartellieri, Philipp II. August 3, 66 ff.

²⁰²⁾ Scriptores rerum Danicarum 6, 52 ep. 33.

²⁰³⁾ JL 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184.